

Abweichende Disziplinen der Landesverbände im Deutschen Schützenbund e.V.

„Liste B“



genehmigt durch den Bescheid des BVA vom 05.07.2011

Die abweichenden Disziplinen der Landesverbände im Deutschen Schützenbund e.V.

Die anschließende Aufstellung beinhaltet die Abweichungen der Landesverbände

geographische Übersicht des DSB	Seite	3
generelle Erläuterungen zur „Liste B“	Seite	4
Badischer Sportschützenverband e.V. (BD)	Seite	5 - 50
Bayerischer Sportschützenbund e.V. (BY)	Seite	51 - 57
Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (BL)	Seite	58 - 72
Brandenburgischer Schützenbund e.V. (BR)	Seite	73 - 82
Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. (HH)	Seite	73 - 86
Hessischer Schützenverband e.V. (HS)	Seite	87 - 88
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MV)	Seite	89 - 109
Norddeutscher Schützenbund e.V. (ND)	Seite	110 - 115
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NW)	Seite	116 - 117
Oberpfälzer Schützenbund e.V. (OP)	Seite	118 - 124
Pfälzer Sportschützenbund e.V. (PF)	Seite	125 - 133
Rheinischer Schützenbund e.V. (RH)	Seite	134 - 136
Schützenverband Saar e.V. (SA)	Seite	137 - 141
Sächsischer Schützenbund e.V. (SC)	Seite	142 - 151
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (ST)	Seite	152 - 222
Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)	Seite	223 - 225
Thüringer Schützenbund e.V. (TH)	Seite	226 - 243
Württembergischer Schützenverband e.V. (WT)	Seite	244 - 254

Die Landesverbände

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)

Westfälischer Schützenbund e.V. (WF)

haben keine Abweichungen gegenüber der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB).

geographische Übersicht des DSB



Deutscher Schützenbund e.V. (DSB)
Badischer Sportschützenverband e.V. (BD)
Bayerischer Sportschützenbund e.V. (BY)
Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (BL)
Brandenburgischer Schützenbund e.V. (BR)
Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V. (HH)
Hessischer Schützenverband e.V. (HS)
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MV)
Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NS)
Norddeutscher Schützenbund e.V. (ND)
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NW)
Oberpfälzer Schützenbund e.V. (OP)
Pfälzer Sportschützenbund e.V. (PF)
Rheinischer Schützenbund e.V. (RH)
Schützenverband Saar e.V. (SA)
Sächsischer Schützenbund e.V. (SC)
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (ST)
Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)
Thüringer Schützenbund e.V. (TH)
Westfälischer Schützenbund e.V. (WF)
Württembergischer Schützenverband e.V. (WT)

Bundesgeschäftsstelle in Wiesbaden
Geschäftsstelle in Leimen
Geschäftsstelle in München-Garching
Geschäftsstelle in Berlin
Geschäftsstelle in Frankfurt / Oder
Geschäftsstelle in Hamburg
Geschäftsstelle in Frankfurt / Main
Geschäftsstelle in Neubrandenburg
Geschäftsstelle in Hannover
Geschäftsstelle in Kiel
Geschäftsstelle in Bassum
Geschäftsstelle in Pfreimd
Geschäftsstelle in Neustadt
Geschäftsstelle in Leichlingen
Geschäftsstelle in Saarbrücken
Geschäftsstelle in Leipzig
Geschäftsstelle in Barleben
Geschäftsstelle in Offenburg
Geschäftsstelle in Suhl
Geschäftsstelle in Dortmund
Geschäftsstelle in Stuttgart

generelle Erläuterungen zur „Liste B“:

- 1) Die im Folgenden aufgelisteten Wettkämpfe sind die Abweichungen, die in den o.a. Landesverbänden im Vergleich zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) geschossen werden. Diese Abweichungen gelten nur lediglich für den Landesverband, für den sie im Folgenden aufgeführt sind.

Aus historisch gewachsenen Disziplinen und aufgrund der Autonomie der Landesschützenverbände, ist es durchaus möglich und wegen der Identifikation des Schützen mit dem jeweiligen Landesschützenverband nicht unerwünscht, dass die Landesschützenverbände zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. abweichende Disziplinen austragen.

Daher steht jede Sportordnung der Landesschützenverbände in der Hoheit der unmittelbaren Mitglieder des Deutschen Schützenbundes e.V.. Die Landesverbände sind hinsichtlich ihrer Selbstverwaltung und ihres Sportregelwerkes autonom, sofern sie die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach § 15 WaffG für den DSB getroffene Regelungen umsetzen.

Die Landesverbände werden ermächtigt, auf der Basis der eigenen genehmigten Landesdisziplinen, waffenrechtliche Befürwortungen für den eigenen Territorialbereich auszusprechen. (An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Landesverbandsgrenzen des Deutschen Schützenbundes e.V. nicht immer den politischen Landesgrenzen entsprechen.)

- 2) Die Verweise in der Tabellenspalte „Angaben“ auf Ordnungsnummern beziehen sich immer auf die Ordnungsnummern der Bundessportordnung (z.B. bei der näheren Bezeichnung von Scheiben).
- 3) Auflagenarten, Scheiben und Lafette, die in der Bundessportordnung nicht gelistet sind, sowie besondere Ausführungen zur Sicherheit und zum Ablauf eines Wettkampfes werden in einem Annex zur jeweiligen Landessportordnung näher erläutert.
- 4) Wenn nicht anders notiert, handelt es sich bei den Anschlägen um einen freihändigen Anschlag.
- 5) Eine Anpassung an die Terminologie des Waffengesetzes ist in weiten Bereichen der Landessportordnungen gegeben. Zur Klarstellung wird auf Nr. 0.19 der Bundessportordnung verwiesen.
- 6) Im Rahmen der Ausübung der Disziplinen des Teils B werden die allgemeinen Regelungen des Deutschen Schützenbundes zugrundegelegt, sofern im Teil B nicht ausdrücklich vom jeweiligen Landesverband etwas anderes festgelegt wird. Die Regelungen der Landessportordnungen entsprechen, insbesondere im Hinblick auf waffenrechtlich relevante Regelungen und im Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen, den Regelungen des Deutschen Schützenbundes.
- 7) Im Sinne des 0.18.3 der DSB – Sportordnung („Abweichungen von Regelungen dieser Sportordnung sind auf örtlicher Ebene zulässig, wenn dies durch Besonderheiten der Schießstätte oder des Schießens bedingt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schießentfernungen, der Scheibenarten und –größen, der Anschlagart, der Schießposition, sowie der Anzahl der Probeschüsse im Wettkampf.“) können sämtliche Angaben in der Liste B durch die Ausschreibung des konkreten Wettkampfes abweichend geregelt werden. Ausschreibungsänderungen gehen den generellen Festlegungen unter Beachtung der Ziffer 0.18 der Bundessportordnung vor.
- 8) Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch die Bundesregierung die Autonomie des Sports betont und gerade hierin die Stärke des Sportes sieht. "Die große Stärke liegt in der Freiheit des Sports, der seine Angelegenheiten autonom zu regeln hat." Der Bund respektiert und unterstützt vielmehr die Autonomie des Sports. (so die BMI Pressemitteilung zum Treffen des Sportministers Dr. Schäuble und Manfred von Richthofen, dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, und Dr. Klaus Steinbach, dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 06.12.2005.)

Südbadischer Schützenverband (SB)



Landesverband: Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)

SB 1.56 Unterhebelgewehr KK

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.56	Unterhebelgewehr KK
1.1	Waffenart		Langwaffe / Mehrlader; Unterhebelgewehre die vor 1900 entwickelt wurden
1.2	Laufänge in cm		min. 42
2	Visierung		Kimme / Korn
3	Kaliber		5,6 mm / .22 l.r. / .22 lfb
4	Distanz in m		50
5	Anschlagart		kniend, stehend
6.1	Wettkampfschüsse		2 x 20
6.2	Zeitvorgabe in min		45
6.3	Scheibe		0.4.3.03
7	Beschreibung		Gewehrtabelle

Landesverband: Südbadischer Schützenverband e.V. (SB)

SB 1.97 Ordonnanzgewehr liegend 100 m

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	1.97	Ordonnanzgewehr liegend 100 m
1.1	Waffenart		Langwaffe / Einzel- und Mehrlader
1.2	Laufänge in cm		min. 42
2	Visierung		Kimme / Korn
3	Kaliber		6 - 8 mm
4	Distanz in m		100
5	Anschlagart		liegend
6.1	Wettkampfschüsse		30
6.2	Zeitvorgabe in min		45
6.3	Scheibe		0.4.3.04
7	Beschreibung		Gewehrtabelle

Landesverband: Südbadischer Sportschützenverband (SB)

SB 2.11 Luftpistole Auflage

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	2.11	Luftpistole Auflage
1.1	Waffenart	2.11.1	Kurzwaffe / Einzellader, Mehrlader als Einzellader
1.2	Laufänge in cm		min. 10
2	Visierung	2.11.2	Kimme / Korn
3	Kaliber	2.11.3	4,5 mm
4	Distanz in m	2.11.4	10
5	Anschlagart	2.11.5	stehend aufgelegt, sitzend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	2.11.6	30
6.2	Zeitvorgabe in min	2.11.7	45
6.3	Scheibe	2.11.8	0.4.3.20
7	Beschreibung		Pistolentabelle

Landesverband: Südbadischer Sportschützenverband (SB)
SB 6.16 Selbstladegewehr 300m, liegend

Ordnungsnr. Liste B	Schlagwort	Ordnungsnr. LSpO	Angabe
1	Wettbewerb	6.16	Selbstladegewehr 300m
1.1	Waffenart		Langwaffe, Mehrlader
1.2	Laufänge in cm		min. 42
2	Visierung		Kimme / Korn
3	Kaliber		.223
4	Distanz in m		300
5	Anschlagart		liegend
6.1	Wettkampfschüsse		3 x 10
6.2	Zeitvorgabe in min		pro Serie 3
6.3	Scheibe		0.4.3.05
7	Beschreibung		